

Am 27. Mai 2020 wurden weitere Lockerungen der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus kommuniziert. Gemäss BAG und der kantonsärztliche Dienst gilt ein kontrolliertes Besuchsrecht in Alters- und Pflegeheimen. Die SAH hat daraufhin folgende Schutzmassnahmen in Anlehnung an diese Empfehlungen beschlossen.

## 1. Grundsätze

- Wir gewährleisten die Umsetzung der Empfehlungen des BAG:



Abstand halten



Hygienemaske tragen beim Betreten des Hauses und während der Dauer des Besuches



Hände schütteln vermeiden



Hände desinfizieren beim Betreten des Hauses



In Armbeuge husten oder niesen



bei Symptomen zu Hause bleiben

- Die Häuser der SAH sind für Besuchende von **Mittwoch bis Sonntag, 11:30 – 17:00 Uhr** geöffnet.
- Pro Bewohnende sind max. 2 Besuchende gleichzeitig zugelassen.
- Besuche sind im Freien, in den Zimmern der jeweiligen Bewohnenden und in den Gemeinschaftsräumen (Restaurant, Raum der Stille) der SAH möglich.
- Besuchende betreten und verlassen das Haus über einen zentralen, überwachten Haupteingang, wo sie sich an- und abmelden.
- Besuchende werden vom Pförtnerdienst registriert.
- Die Rückverfolgung der Kontaktpersonen ist jederzeit gewährleistet.
- Für Besuchende gilt die Hausordnung der SAH mit den jeweils aktuell gültigen Richtlinien für die Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen.
- Die SAH behält sich vor, bei Verstössen gegen die Hausordnung, Besuchsrechte einzuschränken oder ein Hausverbot auszusprechen.

## 2. Ablauf der Schutz- und Hygienemassnahmen

- a. Besuchende melden sich über die Glocke beim Haupteingang.
- b. Besuchende füllen vor Zutritt in die SAH den Gesundheitsfragebogen aus (Ausnahme: Arztbesuch) und bestätigt die Angaben des Gesundheitsfragebogens sowie der Hausordnung mit ihrer Unterschrift.
- c. Besuchende werden durch den Pförtnerdienst zwecks Nachverfolgbarkeit (contact tracing) mit Vorname/Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, sowie Vorname/Name der besuchten Person, Haus / Wohngruppe und der Dauer des Besuchs registriert.

- d. Der Pförtnerdienst leitet den Besuchenden zur korrekten Händedesinfektion, stellt eine Hygienemaske zur Verfügung und leitet zum korrekten Anlegen dieser an.
- e. Der Pförtnerdienst orientiert, wenn notwendig, den Besuchenden über den direkten Weg zum Zielort.
- f. Besuchende begeben sich auf direktem Weg an ihren Zielort, dabei werden Kontakte zu anderen Personen vermieden.
- g. Bewohnende können mit Besuchenden ins Restaurant gehen, sofern Plätze zur Verfügung stehen (siehe Schutzkonzept Restaurant).
- h. Besuchende verlassen das Gebäude über den gleichen Haupteingang und meldet sich beim Pförtnerdienst ab.
- i. Besuchende entsorgen beim Haupteingang die Hygienemasken in einem geschlossenen Behälter und führen eine Händedesinfektion durch.

### **3. Besuche in palliativen Situationen**

Begleitete Besuche in palliativen Situationen (allgemein oder durch COVID-19) sind nach Anmeldung bzw. Anfrage der Wohngruppe im Bewohnerzimmer möglich. Die Schutz- und Hygienemassnahmen werden gemäss Punkt 2 a – i umgesetzt.

### **4. Einschränkungen der Besuche**

- Bei einem COVID-19 Erkrankungs- oder Verdachtsfall sind Besuche der Bewohnenden der betroffenen Wohngruppe nur noch in der Besucherbox möglich (siehe Konzept Besucherbox/-container, 21.05.2020).
- Bei mehreren COVID-19 Erkrankungs- und Verdachtsfällen wird das betroffene Haus für externe Zutritte geschlossen und Besuche nur in der Besucherbox möglich (siehe Konzept Besucherbox/-container, 21.05.2020).

### **5. Schutzmaterial**

- Hygienemasken (Mundschutz)
- Händedesinfektionsmittel

### **6. Verbindliche Dokumente**

- Pandemiekonzept
- 20200409\_Vorgehen bei Verdachts- und Krankheitsfall
- 20200409\_Hygienemaske-Anleitung
- 20200409\_Merkblatt COVID-19-Schutzbekleidung
- Gesundheitsfragebogen
- Registrierungsformular
- Hausordnung COVID-19